

**3261**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Unterrichtung des Hauptausschusses über die Vergabe von Beratungs- und Gutachtendienstleistungen**

**hier: Presserechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand des 3. Untersuchungsausschusses „Gedenkstätte Hohenschönhausen“ der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin**

**Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Europa  
– Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**Titel 54010 - Dienstleistungen**

**Rote Nummer:** keine

**Vorgang:** 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12.12.2019  
- Drucksache Nr. 18/2400 (A.21) –  
Auflagenbeschlüsse 2020/2021

**Ansätze (tabellarisch) zu Titel, und zwar für das**

abgelaufene Haushaltsjahr 2019:	8.000,00 €
laufende Haushaltsjahr 2020:	8.000,00 €
kommende Haushaltsjahr :	8.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres 2019:	109.555,78 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist 2020:	28.854,35 €

**Gesamtkosten:**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Ich bitte, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Zur rechtlichen Beratung und Bewertung von Presseanfragen zu den Vorgängen um die Entlassung der ehemaligen Leitung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen im Zusammenhang mit dem hiermit befassten 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin („zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“) hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa im März 2020 die Kanzlei Irle Moser mandatiert.

Der Beauftragung ging eine Angebotsauswahl und Wirtschaftlichkeitsanalyse von drei in Berlin ansässigen und im Bereich des Presserechts spezialisierten Kanzleien voraus. Maßgebliche Auswahlkriterien neben der fachlichen Expertise waren die Höhe der Honorarstundensätze, eine kosteneffiziente Vergütungsstruktur sowie die Nutzung von Synergieeffekten hinsichtlich der Ein- und Bearbeitung.

Neben der presserechtlichen Beratung zu Auskunftsbegehren nach dem „Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin“ (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) und Presserecht war die Beauftragung auf die Übernahme der gerichtlichen Klageverfahren gerichtet. Die rechtliche Beratung im Vorfeld diente dabei dem Ziel, weitere Klagen nebst damit verbundener Kostenrisiken zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Mit Einsetzung des Untersuchungsausschusses kam es zu einem massiven Anstieg von Anfragen und Gerichtsverfahren, überwiegend im Einstweiligen Rechtschutz. Allein die umfangreichen Anfragen eines einzelnen, anwaltlich vertretenen Journalisten zogen über 20 Einzelvorgänge und eine hohe Zahl an teils noch laufenden gerichtlichen Verfahren nach sich. Die bisherigen Verfahren waren mit erheblichen rechtlichen und auch organisatorischen Schwierigkeiten verbunden, unter anderem weil in vielen Fällen erst zu klären war, ob und inwieweit die Fragen zulässig waren. Darüber hinaus galt es komplexe Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu berücksichtigen. Zudem waren zur Klärung der angefragten Sachverhalte jeweils diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Bereiche und Abteilungen miteinzubeziehen.

Der hiermit einhergehende hohe Bearbeitungsaufwand bei kurzen Fristen war mit den bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten neben den vorhandenen Aufgaben und insbesondere zusätzlich zur Erfüllung der Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses nicht zu leisten. Insbesondere fehlt es für einzelne Problemstellungen an der nötigen juristischen Fachexpertise auf dem Spezialgebiet des Medien- und Presserechts, um die komplexen Akteneinsichts- und Auskunftsbegehren nach dem IFG und Presserecht unter Berücksichtigung der besonderen Vertraulichkeitsbedarfe sach- und fristgerecht zu bearbeiten.

Zur Wahrung der Landesinteressen war daher die Unterstützung durch eine externe Rechtsberatung erforderlich.

Bisher hat die beauftragte Kanzlei Beratungsleistungen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 9949,51 € (brutto) erbracht.

Zukünftig sind weitere Beratungsbedarfe zu erwarten, da der Untersuchungsausschuss seine Arbeit bis Frühling 2021 fortsetzen wird. Die weiteren Kosten sind ohne Kenntnis von Art und Umfang der in den nächsten Monaten noch eingehenden Anfragen und der daraus resultierenden Beratungsbedarfe naturgemäß schwer zu beziffern. Insofern jedoch in den letzten Monaten und Wochen kontinuierlich neue An- bzw. Nachfragen nach Presserecht bzw. nach dem IFG eingingen, ist jedenfalls nicht zu erwarten, dass sich der presserechtliche Beratungsbedarf in den nächsten Monaten wesentlich minimiert.

Unter Zugrundelegung der in der Zeit seit Einsetzung des Untersuchungsausschusses angefallenen Kosten, dürfte auch für den verbleibenden Zeitraum bis zum Abschluss seiner Arbeit mit vergleichbaren Kosten zu rechnen sein.

Im bisherigen Zeitraum von 8 Monaten (März bis Oktober 2020) ist ein Betrag von knapp 10.000 € angefallen. Geht man davon aus, dass die Masse der presserechtlich relevanten Anfragen mit Ende des Untersuchungszeitraumes, spätestens aber zum Ende der Legislaturperiode abnimmt, wären bis März (anvisierter Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses) bzw. Juni (Ende der Plenarsitzungen vor der Sommerpause) mindestens fünf respektive acht weitere Monate abzudecken. Danach müsste mit weiteren Kosten von bis zu 10.000 € gerechnet werden. Im ungünstigen Fall sind auch darüberhinausgehende Kosten nicht sicher auszuschließen.

Die Gesamtkosten für erforderliche juristische Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Presseanfragen zu den Themengebieten des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin könnten unter Einbeziehung der bereits erfolgten Beratungsleistung im ungünstigsten Fall bis zu 25.000 € betragen.

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa